

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr, SZ-03NRM00</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 05.10.2000</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 22:01</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2000

### Sitzungsteilnehmer

#### Verwaltung

<b>Weule, Karin</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Seevaldt, Wolfgang</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Schlüter, Uwe</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Schlombs, Walter</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Reher, Uwe</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Neuenfeldt, Sirko</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Kröska, Mario</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Kerlin, Bernhard</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Drews, Rüdiger</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Dreger, Klaus</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Fischer, Nina</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Bartelt, Monika</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>

#### Teilnehmer

<b>Algier, Ute</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
<b>Paschen, Charlotte</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>

#### Entschuldigt fehlten sonstige

<b>Welczek, Andreas von</b>	<b>18:15 bis 22:01</b>
-----------------------------	------------------------

#### Sonstige Teilnehmer

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2000

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B00/0486  
Durchbruch Berliner Allee zur Tannenhofstraße mit Abbindung  
Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße**

**TOP 4 : B00/0320  
Vegetativer Lärmschutzwall an der Oadby-and-Wigston-Straße hier: Situationsbericht  
und Vorschläge der Verwaltung**

**TOP 4.1 M00/0320.1  
:  
Vegetativer Lärmschutzwall an der Oadby-and-Wigston-Straße hier: als Ergänzung zu  
Vorlage B 00/320**

**TOP 5 :  
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 6 : B00/0413  
Bestattungswesen a) Festsetzung der Friedhofsgebühren für 2001 b) Erlass einer 7.  
Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen  
Friedhöfe**

**TOP 7 :  
Haushalt für das Jahr 2001, hier: Ansätze für das Amt 70**

**TOP 8 : B00/0392  
2. Nachtragssatzung zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für  
Grundstücksteilungen**

**TOP 9 : M00/0470  
Tertialbericht II/2000 des Amtes 68**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP M00/0495****10.1 :****Radwege/wilhelm.tel, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000****TOP M00/0494****10.2 :****Glashütter Kirchenweg, Absperrung des öffentlichen Seitenstreifens, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000****TOP M00/0497****10.3 :****Radardisplays/Geschwindigkeitsmessgeräte, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000****TOP M00/0462****10.4 :****Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße/Sachstandsbericht, hier: Anfrage von Herrn Schwenck in der 43. Sitzung, VIII****TOP M00/0475****10.5 :****Haushaltsreste 1999, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000****TOP****10.6 :****Antrag von Frau Hahn zur Schulwegsicherung Grüner Weg****TOP****10.7 :****Anfrage von Herrn Lange zu einer Nachbarschaftsbeschwerde wegen einer Baugenehmigung im Langenharmer Ring****TOP****10.8 :****Anfrage von Herrn Engel zum Bauvorhaben Ecke Niendorfer Straße / Alte Dorfstraße****TOP****10.9 :****Anfrage von Herrn Schwenck zur Sanierung städtischer Gebäude****TOP****10.10 :****Anfrage von Frau Hahn zur flächenhaften Verkehrsberuhigung Am Böhmerwald / Alterstieg / Gronaustieg****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP**

**11.1 :**

**Bericht von Herrn Schloms zum Sendemast Mannesmann, Bebauungsplan 123 -  
Norderstedt -**

**TOP**

**11.2 :**

**Bericht von Herrn Engel zur Kreisstraße 113**

**TOP 12 : M00/0471**

**Tertialbericht II/2000 des Amtes 69 - Fachbereich A**

**TOP 13 : M00/0472**

**Tertialbericht II/2000 des Amtes 69 - Fachbereich B**

**TOP 14 : M00/0469**

**Tertialbericht II/2000 des Amtes 70**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.10.2000

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Paschen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlußfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Vorlage B 00/0440 (Haushaltsansätze für Amt 70) wurde einvernehmlich nach Tagesordnungspunkt 6 der Einladung eingefügt.

Die ergänzte Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

### **TOP 3: B00/0486 Durchbruch Berliner Allee zur Tannenhofstraße mit Abbindung Tannenhofstraße/Ochsenzoller Straße**

Herr Schwenck erläutert den Antrag der F.D.P.-Fraktion. Der Ausschuss diskutiert den Antrag.

Einvernehmlich wird folgender Beschluss formuliert:

Aufgrund der Beschlüsse in der Vergangenheit wird die Verwaltung beauftragt, den Durchbruch Berliner Allee zur Tannenhofstraße in das Verkehrskonzept zum neuen Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Der Beschluss wurde durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr mit 11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69

**TOP 4: B00/0320**

**Vegetativer Lärmschutzwall an der Oadby-and-Wigston-Straße hier: Situationsbericht und Vorschläge der Verwaltung**

Um 17.45 Uhr fand an der Einmündung In der Großen Heide / Oadby-and-Wigston-Straße eine Ortsbesichtigung statt. Herr Schlombs erläutert den Anwesenden die Problematik.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 4.1 werden gemeinsam beraten.

Herr Schlombs und Herr Kerlin beantworten die Fragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten auf der Grundlage des Vorschlages Variante B eines Konzept zusammen mit der Beschlussfassung zur Lärmschutzwand im Bebauungsplan 173 West – Norderstedt – zu einer der nächsten Sitzungen zu erarbeiten. Dabei sind Vorschläge zur Komplett- und Teilsanierung mit entsprechendem statischen Nachweis zu machen.

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 13, 69

**TOP 4.1: M00/0320.1**

**Vegetativer Lärmschutzwall an der Oadby-and-Wigston-Straße hier: als Ergänzung zu Vorlage B 00/320**

Der Inhalt dieser Berichtsvorlage, als Ergänzung zum Sachverhalt der Vorlage B 00/320, wurde unter Tagesordnungspunkt 4 zur Kenntnis genommen.

**TOP 5:**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 19:00 Uhr aufgerufen**

Herr Dietrich Karasch, wohnhaft Resedastieg 5 in 22844 Norderstedt, teilt mit, dass durch verschiedene Umstände in der Vergangenheit an der vegetativen Lärmschutzwand Muttererde abgetragen wurde. Er bittet deswegen, dass der Lärmschutzwall eingezäunt und auf der Straßenseite ein Autofangzaun installiert wird.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 13, 69

**TOP 6: B00/0413****Bestattungswesen a) Festsetzung der Friedhofsgebühren für 2001 b) Erlass einer 7. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Stadt Norderstedt für die kommunalen Friedhöfe**

Herr Sandhof beantwortet die Fragen des Ausschusses. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung.

Frau Hahn beantragt für die SPD-Fraktion folgende Änderung des Satzungsentwurfes:

Die Benutzungsgebühr für die Kapelle (Position 1 in § 4) einschließlich der Nebenräume beträgt 500 DM. Die Gebühr für die Aussegnung (Position 2 in § 4) beträgt 165 DM.

Der Antrag wurde mit 7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen angenommen.

Herr Sandhof weist auf einen Schreibfehler in Vorlage in § 6 hin. Der Schreibfehler wird im Beschlusstext der Vorlage und in der Anlage einvernehmlich berichtigt. Der letzte Satz des Puktes 4 in § 6 lautet wie folgt: Hierfür ist das *doppelte* Entgelt aus § 5 Ziffer 8 zu berücksichtigen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden, geänderten Beschluss:

“a) Die Friedhofsgebühren werden ab 01.01.2001 wie folgt festgesetzt:

§ 2 (Bestattungsgebühren) Ziffern 2. bis 4.:

2. Kindergräber	213,00 DM
3. Reihengräber	585,00 DM
4. Wahlgräber	585,00 DM

§ 3 (Ausgrabungen und Umbettungen) Ziffer 1.:

1. Ausgrabungen	
1.1 Ausgrabung einer Urne	175,00 DM
1.2 Ausgrabung einer Kinderleiche bis zu 5 Jahren	970,00 DM
1.3 Ausgrabung eines Verstorbenen über 5 Jahre	1.550,00 DM

§ 4 (Benutzung der Kapelle) Ziffern 1 und 2 b):

1. Benutzung der Kapelle

Die Benutzungsgebühr für die Kapelle einschließlich der Nebenräume beträgt 500,00 DM.

2. Aussegnung

b) Verabschiedung der engsten Angehörigen von der bzw. dem Verstorbenen mit Redner bzw. Pastor (mit Nutzung Besichtigungsraum und Flur) 165,00 DM.

§ 5 (Gärtnerische Herrichtung) Erläuterungstext sowie Ziffern 1. bis 9.:

Zur Wahrung einer einheitlichen Gestaltung der Friedhöfe wird die erste Herrichtung der Grabstätte je Grabstelle (ohne Frühjahrs- und Sommerbepflanzung) von der Friedhofsverwaltung übernommen. Die Aufhöhung der Grabstätte (Entgelt s. Ziffer 8) kann auf schriftlichen Antrag von der Friedhofsverwaltung übernommen werden.

1.	Urnengrabstelle für vier Urnen mit 1 qm Pflanzfläche in durchgehender Rasenanlage	82,00 DM
2.	Kindergrabstätte mit 0,50 qm Pflanzfläche	96,00 DM
3.	Grabstätte mit 1 qm Pflanzfläche in durchgehender Rasenanlage	193,00 DM
4.	Parkartiges Wahlgrab mit Rasenflächen	280,00 DM
4.1	einstelliges Wahlgrab	
4.2	zweistelliges Wahlgrab	448,00 DM
4.3	dreistelliges Wahlgrab	616,00 DM
4.4	vierstelliges Wahlgrab	785,00 DM
5.	Parkartiges Wahlgrab wie zuvor, jedoch statt Rasenfläche mit Bodendeckern	
5.1	einstelliges Wahlgrab	560,00 DM
5.2	zweistelliges Wahlgrab	900,00 DM
5.3	dreistelliges Wahlgrab	1.235,00 DM
5.4	vierstelliges Wahlgrab	1.573,00 DM
6.	Anonyme Urnengrabstätte in Rasen, einstellig	136,00 DM
7.	Anonyme Grabstätte in Rasen, einstellig	1.260,00 DM
8.	Entgelt für die Aufhöhung einer eingefallenen Grabstelle	176,00 DM

§ 6 (Grabpflege) erhält folgende Fassung:

## § 6

### *Grabpflege*

1. Auf schriftlichen Antrag kann die laufende Pflege der Grabstätte von der Friedhofsverwaltung übernommen werden.
  - a) Pflege der Gräber mit Pflanzfläche  
Das Entgelt für eine Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr  
152,00 DM.  
Für vierzehntägliche Grabpflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.
  - b) Pflege der Gräber mit Bodendeckern  
Das Entgelt für die Grabstelle beträgt bei monatlicher Pflege für ein Jahr  
388,00 DM.  
Für vierzehntägliche Pflege ist das doppelte Entgelt zu entrichten.
2. a) Frühjahrsblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche) 27,00 DM  
 b) Sommerblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche) 27,00 DM  
 Werden 2. a) und b) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu  
 a) bzw. b).
  - c) Frühjahrsblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit  
Bodendeckern) 50,00 DM

d) Sommerblumen (incl. 1 Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern) 50,00 DM  
Werden 2. c) und d) zusammen in Auftrag gegeben, verdoppelt sich das Entgelt zu c) bzw. d).

3. Durch die Friedhofsmitarbeiter kann auf Antrag eine einfache Winter-Abdeckung in Tannengrün ausgeführt werden.

- |  |          |
|--|----------|
| a) incl. Pflegegang bei Gräbern mit Pflanzfläche | 70,00 DM |
| b) incl. Pflegegang bei Gräbern mit Bodendeckern | 95,00 DM |

Wird die Grabpflege zusammen mit der Blumenbepflanzung und/oder der Winterabdeckung in Auftrag gegeben, reduzieren sich die Entgelte zu den Ziffern 2. a) – 2. d), 3. a) und 3. b) jeweils um den Anteil eines Pflegeganges, da diese Anteile schon in der Gebühr für die Grabpflege enthalten sind.

Neu:

- |  |          |
|--|----------|
| 4. <u>Entgelt für Rasenschnitt der Pflanzflächen von Grabstätten</u>   |          |
| Das Entgelt für eine einstellige Grabstätte beträgt pro Jahr   | 25,00 DM |
| Während der Nutzungsdauer von 20 Jahren ist voraussichtlich mit Zwei Absackungen zu rechnen. Hierfür ist das doppelte Entgelt aus § 5 Ziffer 8 zu berücksichtigen. |          |

§ 7 (Genehmigung von Grabmalen) erhält folgende Fassung:

### § 7

#### *Genehmigung von Grabmalen*

Für die Prüfung und Genehmigung der eingereichten Entwürfe sowie die erforderlichen Kontrollen werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |           |
|--|-----------|
| I. a) für ein liegendes Grabmal  | 60,00 DM  |
| b) für ein stehendes Grabmal mit Betonschuh (bei Urnengrabstätten u. einstelligen Grabstätten) | 120,00 DM |
| c) für ein stehendes Grabmal mit Fundament (bei ein- und mehrstelligen Grabstätten)            | 160,00 DM |
| d) Nachschrift   | 60,00 DM  |

Im Falle einer Bestattung durch eine Behörde wird auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet.

- |  |           |
|--|-----------|
| II. Entfernen eines Grabmales mit Fundament (bis 50 cm Breite)     | 532,00 DM |
| je weitere 10 cm Breite des Fundamentes erhöht sich das Entgelt um | 20,00 DM  |

Neu:

- |   |           |
|---|-----------|
| III. Entfernen eines Grabmales mit Betonschuh | 165,00 DM |
|---|-----------|

§ 8 (Sonstige Gebühren) Ziffern 1 bis 3:

1. Zur Deckung der allgemeinen Unterhaltungskosten werden je Grabstelle und Jahr erhoben:

1.1	für jede Grabstelle für Personen über 5 Jahre	65,00 DM
1.2	für jede Grabstelle für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	32,50 DM
1.3	für jede Urnengrabstätte	65,00 DM

Bei Neuerwerb und Verlängerung eines Nutzungsrechtes wird diese Gebühr für die gesamte Zeit des Nutzungsrechtes im Voraus (20 Jahre) erhoben.

- |    |  |          |
|----|--|----------|
| 2. | Unterbringung im Kühlraum  | 80,00 DM |
| 3. | Umschreibungsgebühren bzw. Neuausstellung einer Urkunde (lt. Verwaltungsgebührensatzung vom Juni 2000) | 15,00 DM |

- b) Die 7. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe in den Stadt-/Ortsteilen Friedrichsgabe, Glashütte und Harksheide wird in der Form der Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 00/0413 beschlossen.”

Die Vorlage wurde mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Von 20.00 Uhr bis 20.10 ist eine Sitzungspause.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 70

**TOP 7:**

**Haushalt für das Jahr 2001, hier: Ansätze für das Amt 70**

Herr Berg nimmt nicht mehr an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr diskutiert die Vorlage mit der Verwaltung. Herr Schlombs, Herr Sandhof und Herr Drews beantworten die Fragen.

Auf Bitte der SPD-Fraktion ist von 20.40 Uhr bis 20.50 Uhr eine Sitzungspause.

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Beschlussantrag:

Für zukünftige Haushalte sollen die Personalkosten nachvollziehbar dargestellt werden. Die Stellenpläne der Ämter sollen den Vorlagen für die Haushaltsberatungen beigelegt werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr fasst folgenden geänderten Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr bittet den Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft die Mittel für Amt 70

- in den Verwaltungshaushalt gemäß der Anlage 1,
- in den Vermögenshaushalt gemäß der Anlage 2,
- und in das Investitionsprogramm für die Jahre 2002 bis 2004 ff gemäß der Anlage 3 einzustellen, dabei

- entfällt die Sarnierung der Parkplätze der Sportanlage Garstedt im Investitionsprogramm

- wird der Punkt Sanierung Sportplatz Garstedt im Investitionsprogramm umbenannt in Sanierungskonzept Sportplätze Norderstedt.

Über die Haushalte und Änderungsanträge wurde einzeln, wie folgt abgestimmt:

Der Budgethaushalt (Anlage 1) wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen beschlossen.

Der Antrag der SPD-Fraktion zu den Personalkosten wird ebenfalls einstimmig mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen beschlossen.

Der Vermögenshaushalt wird mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen.

Frau Hahn stellt für die SPD-Fraktion zum Investitionsprogramm 2 Anträge:

Der Punkt Sportanlage Garstedt – Befestigung des Parkplatzes Ochsenzoller Straße entfällt.

Dem Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Der Punkt Sanierung Sportplatz Garstedt wird umbenannt in Sanierungskonzept Sportplätze Norderstedt.

Dem Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Das geänderte Investitionsprogramm wird mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 20, 70

## **TOP 8: B00/0392**

### **2. Nachtragsatzung zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen**

Herr Neuenfeldt beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen und ist von der Verwaltung der Öffentlichkeit bekanntzumachen:

## **2. Nachtragssatzung der Stadt Norderstedt zur Satzung über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 474) und des § 19 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) wird nach Beschluß durch die Stadtvertretung vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

### **§ 1 Änderung des Geltungsbereiches**

§ 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über den Genehmigungsvorbehalt für Grundstücksteilungen (Räumlicher Geltungsbereich) wird wie folgt geändert:

#### 1. Die Bebauungspläne

<b>Ursprungsgemeinde Garstedt</b>	
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-	Niendorfer Straße / Ohechausse / Aspelohe / Rugenbarg / Hansestadt Hamburg
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-, 1. Änderung und Ergänzung	Gewerbegebiet In de Tarpen / Nettelkrögen
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-, 3. Änderung	Gutenbergring / Niendorfer Straße
Bebauungsplan Nr. 10/III -Garstedt-, 6. Änderung	Gewerbegebiet Nettelkrögen - Süd
Bebauungsplan Nr. 31 -Garstedt-	Schulstraße / Niendorfer Straße / Ohlenhof
Bebauungsplan Nr. 31 -Garstedt-, 1. Änderung	Schulstraße / Niendorfer Straße
Bebauungsplan Nr. 31 -Garstedt-, 2. Änderung	Schulstraße / Wischhof
Bebauungsplan Nr. 4 -Glashütte-	Bargkoppel / östl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 4 -Glashütte-, 1. Änderung	Bargkoppel / östl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 4 -Glashütte-, 2. Änderung	Bargkoppel / östl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 6 -Glashütte-	Op den Kamp
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-	Ortszentrum Glashütte
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 2. Änderung	Ortsmitte Glashütte
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 3. Änderung und teilweise Aufhebung	südl. Segeberger Chaussee / östl. Einmündung Hans-Salb-Straße / nördl. Tangstedter Landstraße
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-, 4. Änderung	Glashütter Markt / Zentrum
Bebauungsplan Nr. 8 -Glashütte-,	südl. Segeberger Chaussee und Tangstedter

5. Änderung	Landstraße / nördl. Verbindungsstück Mittelstraße - Tangstedter Landstraße / westl. Mittelstraße
<b>Ursprungsgemeinde Harksheide</b>	
Bebauungsplan Nr. 8 -Harksheide-	Steindamm / Am Wilden Moor / An der Schulkoppel
Bebauungsplan Nr. 9 -Harksheide-	Kielort
Bebauungsplan Nr. 9 -Harksheide-, 1. Änderung und Ergänzung	Kielort
Bebauungsplan Nr. 15 -Harksheide-	Steindamm
Bebauungsplan Nr. 22 -Harksheide-	Am Ossenmoorgraben
<b>Stadt Norderstedt</b>	
Bebauungsplan Nr. 100 -Norderstedt-	Waldstraße / Friedrichsgaber Weg
Bebauungsplan Nr. 101 -Norderstedt-	Kreuzung Ochsenzoller Straße / Tannenhofstraße / Birkenweg / . Achternfelde
Bebauungsplan Nr. 109 -Norderstedt-	Ulzburger Straße / Friedrichsgaber Weg / Moorbekstraße
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-	Gartenstadt Falkenberg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 10. Änderung	Gartenstadt Falkenberg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 11. Änderung	Gartenstadt Falkenberg / Waldschneise
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 13. Änderung	Gartenstadt Falkenberg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 14. Änderung	Falkenberg / Fadens Tannen
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 16. Änderung	Gartenstadt Falkenberg / westl. Tucheler Weg
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 17. Änderung	nördl. Kirchenstieg / südl. Hauptpostamt
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 18. Änderung	Am Marktplatz Harksheide
Bebauungsplan Nr. 110 -Norderstedt-, 19. Änderung	westl. Rominter Weg / südl. Langenharmer Weg / nördl.. Stonsdorfer Weg
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-	Heidehofweg / Glashütter Damm
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 1. Änderung	Heidehofweg / Segeberger Chaussee
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 2. Änderung	Heiderhofweg / Ginsterring / Wacholdergrund
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 3. Änderung	Heidekranz / Ginsterring
Bebauungsplan Nr. 113 -Norderstedt-, 4. Änderung	Holunderweg / östl. Glashütter Damm / zwischen Heidehofweg und Ossenmoorpark / westl. Am Ossenmoorgraben
Bebauungsplan Nr. 121 -Norderstedt-	Segeberger Chaussee / Fasanenweg
Bebauungsplan Nr. 121 -Norderstedt-, 1. Änderung	Segeberger Chaussee 143 - 161
Bebauungsplan Nr. 145 Nord -Norderstedt-	Glashütter Damm / Müllerstraße / Segeberger Chaussee / Poppenbütteler Straße
Bebauungsplan Nr. 148 -Norderstedt-	Jägerlauf / begrenzt südl. durch den Glashütter

	Damm / östlich durch die Straße "B" des B146 auf Flurstück 494/104 / nördl. durch die Beek / westlich einschließlich Flurstück 89/1 , 95/8 , 95/3
Bebauungsplan Nr. 148 -Norderstedt-, 1. Änderung	Glashütter Damm / Ecke Billeweg / Jägerlauf 34 - 38
Bebauungsplan Nr. 160 Ost -Norderstedt-	Ulzburger Straße / nördl. Sanddornweg / östl. Alster-Nord-Bahn / südl. Waldstraße
Bebauungsplan Nr. 160 West -Norderstedt-	Ulzburger Straße / nördl. Sanddornweg / östl. Alster-Nord-Bahn / südl. Waldstraße
Bebauungsplan Nr. 160 Ost -Norderstedt-, 1. Änderung	Heidelberg - Ost / westl. Ulzburger Straße / zwischen Waldstraße / Langenharmer Weg
Bebauungsplan Nr. 160 -Norderstedt-, 2. Änderung	Iltisweg

werden aus dem Geltungsbereich der Satzung entfernt.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Norderstedt,

Stadt Norderstedt

Grote  
Bürgermeister

Amtlich bekanntgemacht durch Abdruck in der Norderstedt Zeitung am

Norderstedt,

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 69

**TOP 9: M00/0470**  
**Tertialbericht II/2000 des Amtes 68**

Der Ausschuss diskutiert den vorab versandten Tertialbericht mit der Verwaltung. Herr Schlombs und Herr Schlüter beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Tertialberichtsberichte der Ämter 69 und 70 (Tagesordnungspunkte 9 bis 11 der Einladung) werden einvernehmlich auf die nächste Sitzung vertagt.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 10, 68, 69, 70

**TOP 10:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP M00/0495**

**10.1:**

**Radwege/wilhelm.tel, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 den folgenden Bericht:

In der oben genannten Sitzung am 21.09.2000 fragte Frau Hahn nach, warum bei der Neuverlegung der durch die Baumaßnahmen für wilhelm.tel aufgenommenen Radwege der Grundsatzbeschluss, dass das Pflaster bei der Neuverlegung in Längsrichtung zu verlegen ist, nicht berücksichtigt wird.

Da die Bauleitung im Zuge der Neuverlegung von Kabeltrassen für das Projekt wilhelm.tel bei den Stadtwerken Norderstedt angesiedelt ist, kann das Amt Stadt als Lebensraum hierzu keine Angaben machen.

Das mit der Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro (Waack & Dähn) kennt die Vorgaben. Das Team Verkehrsflächen hat allerdings noch einmal gesondert auf die Problematik hingewiesen.

Sollte jedoch die Pflasterung der neu verlegten Radwege nicht in Längsrichtung hergestellt worden sein, so würde dies spätestens bei der Schlussabnahme des Trägers der Straßenbaulast bemängelt werden.

Demnach ist eine Einhaltung des Grundsatzbeschlusses der Politik in jedem Falle sichergestellt.

**TOP M00/0494**

**10.2:**

**Glashütter Kirchenweg, Absperrung des öffentlichen Seitenstreifens, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht:

In der o. g. Sitzung am 21.09.2000 fragte Herr Rudolf an, aus welchen Gründen der im öffentlichen Eigentum stehende Seitenstreifen derart eng mit Findlingen und Pollern aus Holz zur Straße hin abgegrenzt wurde, sodass keine Fahrzeuge (Pkws) mehr darauf abgestellt werden können.

Bei stärkeren Besucherzahlen der Thomaskirche, was hin und wieder der Fall ist, wird der Seitenstreifen dringend zum Parken benötigt. Besteht diese Möglichkeit nicht, ist zu befürchten, dass die Straße zugeparkt wird.

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass der im öffentlichen Eigentum stehende Seitenstreifen tatsächlich extra mit Pollern in geringen Abständen versehen worden ist, damit dort keine Fahrzeuge parken können.

In der Vergangenheit wurde bei größeren Veranstaltungen (z. B. der Firma Ethicon) der öffentliche Seitenstreifen so stark beparkt, dass Hecken beschädigt und Anwohner/innen beim Verlassen ihrer Grundstücke sehr stark gefährdet wurden.

Dieser Zustand führte zu massiven Protesten von Anwohner/innen, die ihren Unmut schriftlich und mündlich bei Mitarbeitern des Amtes Stadt als Lebensraum vorgetragen haben.

In der Vergangenheit war dies auch bei größeren Veranstaltungen in der Thomaskirche nicht anders.

Nachdem die Absperrung und Begrenzung aus Holzpollern vorgenommen wurde, zeigen sich die Anwohner/innen sehr dankbar und zufrieden.

Die Befürchtung, dass durch die Sperrung des öffentlichen Seitenstreifens die Straße zugeparkt wird, ist bisher nicht zu beobachten, obwohl öffentliche Großveranstaltungen (EXPO-Projekt) durchgeführt wurden. Es ist sicherlich auch zu vermuten, dass die privaten Anlieger auf die Situation reagiert haben und demzufolge ist auch eine Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und der Firma Ethicon denkbar.

In diesem Fall sieht sich das Amt Stadt als Lebensraum bestätigt, dass die Gefahrenabwehr und die bürgerorientierte Verwaltungsarbeit höher zu gewichten ist, als eine mögliche Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf dem Glashütter Kirchenweg.

Das Amt Stadt als Lebensraum schlägt demzufolge vor, die Situation nicht zu verändern.

**TOP M00/0497**

**10.3:**

**Radardisplays/Geschwindigkeitsmessgeräte, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht:

In der oben genannten Sitzung am 21.09.2000 fragte Herr Holtfoth wie folgt nach:

1. Sind die zwei zusätzlichen Radardisplays angeschafft worden?
2. Wo sind die vorhandenen Geräte im September 2000 aufgestellt worden?
3. In der Zeit vom 11.09. bis 19.09.2000 war ein Radardisplay in der Garstedter Feldstraße (zwischen Kohfurth und Achternfelde) aufgestellt. Das Display war nicht beleuchtet und

in der Dämmerung nur mit großer Mühe zu erkennen, im Dunkeln gar nicht. War das Gerät defekt oder sind die Radardisplays etwa nicht mit leuchtenden Displays ausgestattet worden?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das derzeit im Einsatz stehende Geschwindigkeitsmessgerät (Radardisplay) ist von der Stadt Norderstedt im Juni 1998 zu einem Kaufpreis von ca. 10.000,00 DM (inkl. Mehrwertsteuer) angeschafft worden. Seither wurden nur zwei Reparaturen dieses Gerätes notwendig. Eine der beiden Reparaturen ist bedauerlicherweise im September 2000 durchgeführt worden, sodass sich die Frage 2 von Herrn Holtfoth dahingehend beantwortet, dass das Radardisplay im September 2000 nicht zur Verfügung gestanden hat.

Das vorhandene Gerät wird von Mitarbeitern des städtischen Bauhofes im wöchentlichen Wechsel zwischen 25 Standorten umgesetzt.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 04.05.2000 sollten zwei zusätzliche Radardisplays angeschafft werden.

Zu diesem Zweck wurde eine beschränkte Ausschreibung zur Lieferung von zwei Radardisplays durch das Amt Stadt als Lebensraum durchgeführt. Nach Submission und Prüfung der Angebote am 14.08.2000 wurde der Firma IMPACT GmbH (als wirtschaftlichste Bieterin) mit der Lieferung von zwei mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen beauftragt.

Da alle Anbieter bedauerlicherweise bis zu zehn Wochen Lieferzeit angegeben haben, verzögert sich die termingerechte Aufstellung dieser beiden Anlagen ein wenig.

Dennoch ist in den nächsten Tagen mit der Lieferung dieser beiden Geschwindigkeitsmessanlagen zu rechnen, sodass dann drei Radardisplays im wöchentlichen Wechsel eingesetzt werden können.

Es ist richtig, dass das vorhandene Radardisplay nicht beleuchtet und in der Dämmerung nur mit sehr großer Mühe zu erkennen ist. Das seinerzeit angeschaffte Radardisplay ist technisch noch nicht so ausgereift wie die zwei zusätzlich angeschafften Radardisplays. Diese sind mit leistungsfähigeren Akkus und einer microprozessorgesteuerten Messanzeige mit numerischer LED-Anzeige ausgestattet.

Demzufolge werden die beiden neu angeschafften Radardisplays auch bei Dämmerung und Dunkelheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen gut erkennbar sein.

Das vorhandene Radardisplay wird selbstverständlich weiterhin im Einsatz bleiben, obwohl es technisch nicht ganz so ausgereift ist wie die beiden neuen Geräte.

Abschließend möchte das Amt Stadt als Lebensraum den Ausschuss noch darüber informieren, dass sich infolge der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung der Beschaffungszeitraum für die beiden Radardisplays zwar verlängert hat, aber das Submissionsergebnis in Höhe von 14.000,00 DM brutto für zwei Radardisplays sehr wirtschaftlich ausgefallen ist.

Das Amt Stadt als Lebensraum steht auch gerne für weitere Fragen und Anregungen zum Thema Geschwindigkeitsbeeinflussung und Geschwindigkeitsmessung persönlich zur Verfügung.

**TOP M00/0462**

**10.4:**

**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße/Sachstandsbericht, hier: Anfrage von Herrn Schwenck in der 43. Sitzung, VIII**

Herr Schlombs gibt für das Amt 69 folgenden Bericht:

In der oben genannten Sitzung fragte Herr Schwenck für die F.D.P.-Fraktion an, wie der Planungsstand der Beschlussumsetzung zur Oadby-and-Wigston-Straße ist.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 18.05.2000 ist bereits umfangreich berichtet worden (siehe Vorlage Nr.: M 00/0193), welche Maßnahmen die hauptamtliche Verwaltung zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße eingeleitet hat.

Wie bereits mehrfach berichtet, ist das beauftragte Ingenieurbüro Waack & Dähn (Straßenplanung Leistungsphase 1 bis 2) zurzeit mit der Erstellung der Plangrundlagen beschäftigt.

Die Ergebnisse und die Pläne werden wie vorgesehen im Herbst 2000 der Politik vorgestellt. Hierfür wird eine separate Vorlage zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr erarbeitet.

Der Sachstand zur Oadby-and-Wigston-Straße ist auch im Terzialbericht 2/2000 in Kurzfassung enthalten.

Deshalb bittet das Amt Stadt als Lebensraum, die Beschlussvorlage zur Oadby-and-Wigston-Straße abzuwarten.

**TOP M00/0475**

**10.5:**

**Haushaltsreste 1999, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 07.09.2000**

Herr Schlombs gibt für das Amt 70 folgenden Bericht:

Der Bitte, dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.09.2000 einen Bericht zu geben, ob die Aussicht besteht, dass die Mittel der Haushaltsstelle 7200.93510 noch in diesem Jahr verwendet werden, wird wie folgt nachgekommen:

Das Betriebsamt und die EDV-Abteilung sind bestrebt eine kostengünstige Variante über das FIS-Programm zu erstellen.

Da es zu Problemen bei der Datenzentrale kam (Reporter) kann die EDV-Lösung für den Bereich Abfall nicht wie gewünscht in 2000 realisiert werden.

Die inzwischen erfolgten Testphasen mit dem FIS-Reporter lassen auf eine interne EDV-Lösung für den Bereich Abfall hoffen.

Das Betriebsamt und die EDV-Abteilung wollen die EDV-Lösung im Laufe des Jahres 2001 abschließen.

**TOP**

**10.6:**

**Antrag von Frau Hahn zur Schulwegsicherung Grüner Weg**

Frau Hahn beantragt auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr einen Tagesordnungspunkt Schulwegsicherung Grüner Weg einzustellen. Sie bittet die Verwaltung, eine Vorlage zu Sofortmaßnahmen vor Umsetzung des Beschlusses anzufertigen.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 40, 69

**TOP**

**10.7:**

**Anfrage von Herrn Lange zu einer Nachbarschaftsbeschwerde wegen einer Baugenehmigung im Langenharmer Ring**

Herr Lange bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Vorgang Nachbarschaftsbeschwerde über eine Baugenehmigung im Langenharmer Ring (siehe Niederschrift der letzten Sitzung, Tagesordnungspunkt 15.1).

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

**TOP**

**10.8:**

**Anfrage von Herrn Engel zum Bauvorhaben Ecke Niendorfer Straße / Alte Dorfstraße**

Herr Engel bittet die Verwaltung um Mitteilung, wo sich für den Neubau Ecke Niendorfer Straße / Alte Dorfstraße die Kfz-Stellplätze befinden.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 69

**TOP**

**10.9:**

**Anfrage von Herrn Schwenck zur Sanierung städtischer Gebäude**

Herr Schwenck bitte die Verwaltung nochmals um die Vorstellung einer Liste in der der Sanierungsbedarf der städtischen Gebäude dargestellt ist, da der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr diese dringend für seine Tätigkeit benötigt.

PROTOKOLLAUSZUG Amt 68

**TOP**

**10.10:**

**Anfrage von Frau Hahn zur flächenhaften Verkehrsberuhigung Am Böhmerwald /  
Alterstiege / Gronaustiege**

Frau Hahn bittet um Klärung des Widerspruchs bezüglich der notwendigen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 184 - Norderstedt - (siehe TOP 3 der Niederschrift vom 06.07.00 und TOP 13.4 der Niederschrift vom 21.09.00). Warum soll der Plan nicht geändert werden, obwohl die Änderung des Bebauungsplanes am 06.07.00 beschlossen wurde?

PROTOKOLLAUSZUG Amt 32, 69